NIEDERSCHRIFT
ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 09.11.2015
Sitzungsort:	Rathaus Rödelsee
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:15 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 13 anwesend, 0 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister
Herr Burkhard Klein
2. Bürgermeister
Herr Horst Kohlberger
Mitglieder des Gemeinderates
Frau Britta Aufmuth
Herr Dietmar Chrischilles
Herr Karl-Josef Deppisch
Herr Gerhard Eyselein
Herr Johannes Freimann
Herr Walter Fuhrmann
Herr Volker Heß
Herr Peter Hirschberger
Herr Bernd Lussert
Frau Martina Neuweg
Frau Alexandra Pohl
Schriftführer
Herr Leo Eckert

Außerdem anwesend:

Vertreter der Presse: Herr Gerhard Krämer

Weiterhin anwesend zu TOP 197 war Architekt Struchholz.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

195	Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2015
196	Nachlese / Erledigungen / Informationen aus vorherigen Sitzungen
197	Friedhöfe Rödelsee und Fröhstockheim - Arch. Struchholz
197.1	Allgemeine Informationen
197.2	Friedhof Rödelsee; Weiterentwicklung Friedhof Rödelsee
198	Eigene Baustellen
198.1	Baugebiet "Am Mühlschutz", Fröhstockheim, Erschließung, Information
198.2	Gestaltung Schloßpark / Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Information
199	Bauangelegenheiten
199.1	Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge
199.2	Bauvoranfrage zur Überdachung der best. Lagerfläche sowie Fassadenumgestaltung, Fl.Nr. 413/1, Alte Iphöfer Str. 24, Gemarkung Rödelsee, Winfried Freimann, Rödelsee
199.3	Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Umbau der anliegenden Scheune zu einem Wohnhaus, Fl.Nr. 152, Dorfgraben 11, Gemarkung Rödelsee, Inga und Tobias Albert, Rödelsee
199.4	Bauantrag zum Teilabbruch, Umbau und Sanierung eines best. Anbaus mit Terrasse, Erneuerung der Außenanlage im Hofbereich, Fl.Nr. 94, An den Kirchen 16, Gemarkung Rödelsee, Christiane Stier, Rödelsee
200	Tourismus
200.1	Beteiligung am Dorfschätze Express 2016
200.2	Beschilderung Parkverbote bei Veranstaltungen
201	Grundsatzbeschluss zum "ILEK"
201.1	Informationen aus der Sitzung ILE vom 19.10.2015
201.2	Fragen des Gemeinderates
201.3	Beschluss der Vorgaben zum ILEK und Fortführung der Zusammenarbeit im Projektmanagement

202	Haushalt, Finanzen
202.1	Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (Kommunalinvestitionsprogramm KIP)
202.2	Jahresrechnung 2014
202.2.1	Bericht aus der Sitzung des Rechungsprüfungsausschusses vom 29.10.2015, Öffentlichmachung
202.2.2	Feststellung der Jahresrechnung 2014
202.2.3	Entlastung für 2014
202.2.4	Entwicklung der Umlagekraft
202.2.5	Geistliches Zentrum Schwanberg - Antrag auf Förderung zur Generalsanierung Schloss Schwanberg, 2. Bauabschnitt
202.2.6	Stellungnahme des Landratsamts zum Nachtragshaushalt
203	Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungseinrichtung
203.1	Vorauszahlung auf den Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungseinrichtung
204	Dorfladen
204.1	Aktuelle Entwicklung, Umsätze (Info)
204.2	Kooperation mit EDEKA / C&C, Information aus dem Strategiegespräch vom 04.11.2015
204.3	Möglicher Pächter, Information
205	Erlass einer Stellplatzsatzung
206	Kindergarten
206.1	Bedarf an Krippenplätzen
206.2	Raumkonzept, notwendige bauliche Maßnahmen (Information und Grundsatzbeschluss)
207	Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
208	Kanalsanierungen
209	Sonstiges, Wünsche und Anträge
209.1	Einwohnerzahl zum 31.12.2014
209.2	Christbaum
210	Termine

195 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2015

Bei TOP 176 (Ortsabrundung) muss es richtig heißen, dass **k**ein Anspruch auf Erschließung gegenüber der Gemeinde besteht.

Zu TOP 176 ist weiterhin zu prüfen, ob die Defizite wie Lärmschutz ergänzend über eine Grunddienstbarkeit verbindlich gemacht werden können.

Zu TOP 174.3 Stichstraße Mainbernheimer Straße ist zu prüfen, ob die Entwässerung der Jahnstraße über den Bach bzw. mit einem Hebewerk über diese Stichstraße erfolgen kann.

Im Übrigen wird die Niederschrift anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

196 Nachlese / Erledigungen / Informationen aus vorherigen Sitzungen

- Die vielen Bauangelegenheiten und Erlaubnisanträge aus der vorangegangenen Sitzung sind abgewickelt.

- Stichstraße Mainbernheimer Str.
Nachdem sich herausgestellt hat, dass der Kanal in der Stichstraße ausgetauscht werden muss, wurde nur der Arbeitsbereich für die Gasleitung verschlossen. Zudem wurde im hinterliegenden Bereich ein Stück befestigt und in diesem Zusammenhang auch die Einfahrt zu den Parkplätzen an der Bgm.-Deppisch-Str. befestigt.

- Im Rödelseer Weg in Fröhstockheim bricht der Unterbau für einen Schacht weg. Die Firma Hartmann, Albertshofen, wurde beauftragt, diesen Schacht zu reparieren, da Gefahr für Leib und Leben besteht.

- Das Büro Röschert wurde noch einmal aufgefordert, bald den Entwurfsplan an das Amt für ländliche Entwicklung zu liefern, damit ein Zeit- und Finanzierungsplan für die Dorferneuerung Fröhstockheim erstellt werden kann.

- Auf die Veröffentlichung in der Presse und im Mitteilungsblatt haben sich verschiedene Gespräche ergeben. Dies könnte dazu führen, dass schon bald die ersten Flüchtlinge oder Asylbewerber auch in der Gemeinde Rödelsee aufgenommen werden können. Zudem hat sich ein Unternehmer an die Gemeinde gewandt: er würde Wohneinrichtungen bauen, wenn die Gemeinde entsprechende Flächen zur Verfügung stellen kann. Es bleibt dabei: wenn bis zum Jahresende keine Aussicht auf die Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten in Rödelsee gegeben ist, wird die Gemeinde die Sache selbst in die Hand nehmen. Die Leerstände im Ort wurden abgefragt.

- Der Touristikrat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Antragstellung zur „Fair-Trade-Gemeinde“ beschäftigen.

- Beim Landratsamt Kitzingen wird der Wunsch der Gemeinde vorgetragen, dass im Nahverkehrsplan eine höhere Taktung zu den Bahnhöfen in Iphofen und Kitzingen gerade an Wochenenden erreicht wird.

- ohne Abstimmung -

197 Friedhöfe Rödelsee und Fröhstockheim - Arch. Struchholz

197.1 Allgemeine Informationen

Bürgermeister Klein begrüßt Herrn Architekt Struchholz und bedankt sich für die stets problemlose und schnelle Fertigung von Plänen und das Entgegenkommen bei der In-Rechnungstellung zu Gunsten der Gemeinde. Er bittet Herrn Struchholz um einen aktuellen Sachvortrag zu den beiden Friedhöfen.

Architekt Struchholz beleuchtet kurz die Situation im Friedhof Fröhstockheim. Dort ist auch bei Regen kein Anstau mehr im Kontrollschacht zu erkennen. Ob es nur eine „Laune der Natur" ist, oder ob das Problem mit der Staunässe mit der Sanierung gelöst ist, bleibt abzuwarten. Man ist guter Dinge. Was die Gestaltung im Friedhof Fröhstockheim betrifft, schlägt Arch. Buchholz die Neupflanzung von schon am und im Friedhof vorhandenen Bäumen vor, die möglichst wenig Laub produzieren. Da die weitere Belegung des Friedhofs davon relativ unabhängig ist, kann die Gemeinde somit mit Augenmaß Ersatzpflanzungen vornehmen, ohne die künftige Entwicklung zu beeinträchtigen.

197.2 Friedhof Rödelsee; Weiterentwicklung Friedhof Rödelsee

Planungen des Architekturbüros Struchholz für den „Alten Friedhof"

Entwurf 1 (alt)
Kostenschätzung vom 09.07.2014 ca. 260.000 € brutto einschl. Sanierung von Teilbereichen des Umfeldes.

Entwurf 1 (reduziert)
Kostenschätzung vom 29.07.2014 ca. 135.000 € brutto. Nur noch 25 Grabkammern, die Kosten des Bauumfeldes (alte Mauern, äußerer Wegebereich, seitliche Grünflächen u.a.) komplett rausgenommen. Zusätzlich zu diesen 107.000 € wurden die Kosten für die Ausführung eines beigeordneten Urnenfeldes mit 20.700 € netto vorgestellt, sodass die Gesamtplanung zum Stand 29.07.2014 insgesamt 160.000 € netto umfasste.

Entwurf 2 (neu)
Nurmehr 16 Grabkammern, angeordnet als Oval, ausgehend von einem in der Mitte der Fläche verlaufenden Weg. Kostenschätzung ca. 177.000 € incl. MwSt. Nahezu identische Grunderschließung wie bei 25 Kammern. Sie berücksichtigt wieder das komplette Bauumfeld bis zu den Außenwegen, da die Höheneinstellung des Geländes jetzt insgesamt flächig verändert wird (Längsachsenausbildung mit Allee). Die Reduzierung um 9 Grabkammern trägt deswegen nicht sonderlich zur Reduzierung der Gesamtkosten bei. Die jetzt vorgeschlagene Lösung erinnert wieder an das ursprüngliche Konzept der schalenartigen Erweiterungsmöglichkeit.

Es bleiben alle Optionen offen, wie zukünftige Grabfelder und Trauerräume in den Segmenten gestaltet werden sollen.

Es können auch die mehrfach diskutierten Einzelquartiere mit eingefassten Heckenbereichen für neue Urnenbestattungsformen installiert werden, falls Grabkammern weniger angenommen werden und die Tendenz zur Urne weiterhin steigt.

Zusätzlich sind bei den neuen Schätzkosten eine 15%iger Sicherheit eingebaut für unvorhergesehene Arbeiten, da sich die Leitungstrassen des gesamten Wassernetzes im Friedhof mehrmals kreuzen. Es ist damit zu rechnen, dass hier evtl. einige Bereiche neu installiert werden müssen. Diese Kosten sollten die Gemeinde nicht unvorbereitet treffen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Friedhof Rödelsee wurden durch die Verwaltung über die geänderte Planung mit Schreiben vom 23.10.2015 informiert.

Entwurf 2 - Variante neu -
Die Kosten für die Variante II mit 12 Grabkammern belaufen sich gemäß der Kostenschätzung des Arch.-Büros Struchholz auf 160.300 € brutto. Eine weitere Reduzierung der Grabkammern trägt aus vorgenannten Gründen nicht zu wesentlicher Kosteneinsparung bei.

Diskussion:

Der Standort der Grabkammern wird noch einmal intensiv erörtert. Positiv ist, dass Platz für die weitere Entwicklung bleibt. Ein „Sternengrab" bleibt in der Planung vorgesehen. Der genaue Platz ist noch festzulegen, da eine Integration an geeigneter Stelle erfolgen soll.

Es kommt die Variante mit 16 Grabkammern zum Preis von 171.000 € zur Ausführung. Die Umsetzung erfolgt wohl erst in den Jahren 2017, 2018, wenn der Haushaltsplan erstellt ist.

Der Ausführungsplan, BA 2, vom 28.10.2015 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

198 Eigene Baustellen

198.1 Baugebiet "Am Mühlschutz", Fröhstockheim, Erschließung, Information

In Fröhstockheim entstehen 11 Bauplätze mit Größen zwischen 633 und 869 m². 5 Bauplätze sind bereits verkauft und 3 Bauplätze reserviert. Baubeginn war am 05.10.2015 mit der Baufirma Pfeuffer, Reichenberg, und einer Auftragssumme von 326.093,50 € brutto.

- Baumassen:
- 140 m Regenwasserkanal
- 110 m Schmutzwasserkanal
- 130 m³ Regenrückhalteteich
- 110 m Trinkwasserleitung
- 11 St. Parzellen bzw. Grundstücksanschlüsse
- 3500 m³ Erdabtrag/Erdaushub
- 650 m² Straßenbau/Asphaltflächen
- 150 m² Gehwege/Pflasterflächen

Aktueller Bautenstand:

Die Bauarbeiten zum Schmutzwasserkanal aus Steinzeug sind abgeschlossen.
Die Bauarbeiten zum Regenwasserkanal aus Stahlbeton sind ebenfalls abgeschlossen.
Die Trinkwasserleitung ist verlegt und erfolgreich auf Dichtheit geprüft. In KW 47 erfolgt die bakteriologische Untersuchung der Trinkwasserleitung.
In KW 46 wurde die Gasleitung verlegt und das Erdplanum für den Straßenbau fertig gestellt. In KW 47 erfolgen der Einbau der Schottertragschicht sowie die Herstellung der Kabelgräben für die Verlegung von Strom- und Telekomleitungen. Weiterhin werden die restlichen Hausanschlüsse für die Grundstücke fertiggestellt, die an der Straße „Am Mühlschütz" angeschlossen werden.
In der KW 48 ist die Verkabelung (Strom und Telekom) durch die Versorger vorgesehen.
Ab KW 48 sind das Versetzen der Randeinfassungen und anschließend der Straßenbau geplant. Damit kann dieses Jahr noch die Asphalttragschicht eingebaut werden.
2016 erfolgt dann die Herstellung des Regenrückhalteteichs, des Drosselbauwerks und den Zulaufkanal in den Rödelbach.
Zum Schluss erfolgen die Restarbeiten des Straßenbaus, die Herstellung der Asphaltdeckschicht und die Abfuhr der überschüssigen Erdmassen. Weiterhin werden die Oberbodenarbeiten ausgeführt. Für die Erdmassen von ca. 1.100 cbm liegen derzeit Anfragen für ca. 950 cbm vor.

- ohne Abstimmung -

198.2 Gestaltung Schloßpark / Feuerwehrgerätehaus Rödelsee, Information

Nach Rücksprache mit der Fa. Rank, werden die Pflasterarbeiten im Feuerwehrvorplatz bis zum Wochenende fertig und die überfahrenen Betonteile (Rinnen, Bordsteine, Torschwellen) bis dahin ausgehärtet sein, sodass die Fahrzeuggaragen ab Samstag wieder nutzbar sind.

Der Erdaushub ist beprobt und in Kürze wird mit der Abfuhr begonnen. Die Angebotseinholung für die Deponie läuft noch bis heute Abend, erste Angebote liegen vor.

Die Natursteinarbeiten im Schloßpark laufen parallel zu den Pflasterarbeiten am Feuerwehr-Vorplatz weiter.

In Kürze wird noch mit den Gräben (Wasser- und Stromleitungen bzw. Beregnung) im Schloßpark begonnen.

Die Arbeiten liegen noch im Zeitplan; die Firma Rank leistet hochwertige Arbeit.

- ohne Abstimmung -

199 Bauangelegenheiten

199.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge

Genehmigt wurden:
- Arno Repmann, Neubau einer Lager- und Verkaufshalle
- Merita Shabani und Fatbardh Shala, Dach- und Untergeschossausbau
- Reinhard Schmelz und Ilse Uhl-Schmelz, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz wurden erteilt für:

- Gemeinde Rödelsee, Neugestaltung Schlosspark und Errichtung Parkplätze in der Crailsheimstraße, Grabungserlaubnis Bodendenkmalpflege
- Geistliches Zentrum e.V., Generalsanierung Schloss Schwanberg
- Von Crailsheim, Dachsanierung Schloss Fröhstockheim

Eingestellt wurde das Bauverfahren Gustav Tasch, Errichtung einer Werbeanlage, da die Fassadenbeschriftung nach Auffassung des Landratsamts keine Werbeanlage ist.

- ohne Abstimmung bzw. vorgetragen und zur Kenntnis genommen -

199.2 Bauvoranfrage zur Überdachung der best. Lagerfläche sowie Fassadenumgestaltung, Fl.Nr. 413/1, Alte Iphöfer Str. 24, Gemarkung Rödelsee, Winfried Freimann, Rödelsee

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Die Gestaltung der Fassade wurde bereits mit dem Landratsamt Kitzingen, Herrn Gattenlöhner, abgestimmt.

Der Bauantrag benötigt eine isolierte Abweichung von abstandsrechtlichen Vorschriften.

Mit dem Vorhaben zur Überdachung der best. Lagerfläche sowie der Fassadengestaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 413/1, Gemarkung Rödelsee, durch Herrn Winfried Freimann, Rödelsee, besteht Einverständnis.

Der isolierten Befreiung von abstandsrechtlichen Vorschriften wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

199.3 Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Umbau der anliegenden Scheune zu einem Wohnhaus, Fl.Nr. 152, Dorfgraben 11, Gemarkung Rödelsee, Inga und Tobias Albert, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Albert, Inga und Tobias, Dorfgraben 11, 97348 Rödelsee

Umbau eines Einfamilienhauses mit Umbau der anliegenden Scheune zu einem Wohnhaus, Fl.Nr. 152, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

199.4 Bauantrag zum Teilabbruch, Umbau und Sanierung eines best. Anbaus mit Terrasse, Erneuerung der Außenanlage im Hofbereich, Fl.Nr. 94, An den Kirchen 16, Gemarkung Rödelsee, Christiane Stier, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Stier, Christiane, An den Kirchen 16, 97348 Rödelsee

Teilabbruch, Umbau und Sanierung eines best. Anbaus mit Terrasse, Erneuerung der Außenanlage im Hofbereich, Fl.Nr. 94, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

200 Tourismus

200.1 Beteiligung am Dorfschätze Express 2016

Geplante Neuerungen für 2016:

Die letzte Runde des Dorfschätze Express soll an den Fahrplan des Kirchenburg-Express angepasst werden, voraussichtlich eine Stunde später.
Die letzte Runde am Nachmittag soll in Iphofen beginnen, damit Einheimische, die den Dorfschätze Express nach Mönchsondheim nutzen, wieder zurück in die Dorfschätze Gemeinden kommen
Es wird erneut Werbung in den Nürnberger Nachrichten geschalten.

Bgm. Klein betont die Wichtigkeit der dauerhaften Einrichtung dieser Tourismuslinie, die auch für jeden Einwohner genutzt werden kann.

Die auf jede der 10 teilnehmenden Gemeinden voraussichtlich entfallenden Kosten werden ca. 3.000 € betragen. Es ist davon auszugehen, dass keine öffentlichen Zuschüsse (ÖPNV) mehr geleistet werden.

Mit der Fortführung der Beteiligung am Dorfschätze-Express besteht unter dieser Voraussetzung Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

200.2 Beschilderung Parkverbote bei Veranstaltungen

Es geht darum, dass Hülsen gesetzt werden, in die künftig die Parkverbotsschilder eingesteckt werden. Das erspart viel Aufwand und ist wesentlich verkehrssicherer als die bisherige Lösung mit den Beton- oder Kunststoff-Füßen. Dies wurde bereits im Gemeinderat besprochen und genehmigt. Kosten betragen ca. 6.000 € (33 x Hülsen und Pfosten), die im Haushalt 2016 eingestellt werden. Die Umsetzung soll jedoch kurzfristig erfolgen.

Bei den Einmündungen in der Mainbernheimer Str. (Gästehaus Stegner, Anwesen Hartig) muss auch wie in den anderen Straßen, der Beginn und das Ende des Parkverbotes bzw. Halteverbotes markiert werden. Ansonsten ist dieses Vorgehen nach Prüfung der Verwaltung in Ordnung. Polizei und Landratsamt wurden beteiligt.

Hiermit besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

201 Grundsatzbeschluss zum "ILEK"

201.1 Informationen aus der Sitzung ILE vom 19.10.2015

Die Niederschrift der Veranstaltung vom 19.10.2015 wird zur Kenntnis genommen.

- ohne Abstimmung -

201.2 Fragen des Gemeinderates

Es bestehen keine Fragen.

- ohne Abstimmung -

201.3 Beschluss der Vorgaben zum ILEK und Fortführung der Zusammenarbeit im Projektmanagement

Bgm. Klein betont die Wichtigkeit des Zusammenschlusses der Gemeinden im ländlichen Raum. Die Themen sind in nahezu allen ILE's gleichartig, es gilt nun, konkrete Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und Ressourcen sowie Finanzmittel gezielt und gemeinschaftlich einzusetzen.

Das erarbeitete „Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (kurz ILEK)“ als besonderes Konzept zur ländlichen Entwicklung wird genehmigt. Die Umsetzung der ILE mit einer möglichst umfassenden Berücksichtigung verschiedener Handlungsfelder soll langfristig mit den anderen ILE-Gemeinden umgesetzt werden.

Das Umsetzungsmanagement soll – ausgehend von den Handlungskonzepten - dauerhaft eingerichtet werden und sich dadurch eine nachhaltige Projekt- und Netzwerkarbeit für die beteiligten Kommunen entwickeln.

Entsprechende Vereinbarungen sind zu schließen und Förderanträge zu stellen.

Die Höhe der Förderung beträgt
•für die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte bis zu 75 % der Kosten, höchstens jedoch 70.000 €,

•für die Umsetzungsbegleitung bis zu 75 % der Kosten, höchstens jedoch 90.000 € jährlich, zunächst auf die Dauer von 5 Jahren.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in die kommenden Jahre einzustellen.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die übrigen ILE-Gemeinden entsprechende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

202 Haushalt, Finanzen

202.1 Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (Kommunalinvestitionsprogramm KIP)

Die Richtlinie wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Rödelsee wird sich mit den Projekten Energetische Sanierung Kindergarten und Barrierefreiheit Rathaus Rödelsee bewerben. Architekt Hufnagel wird jeweils zur Konzepterstellung beauftragt, um die Antragsunterlagen auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

202.2 Jahresrechnung 2014

202.2.1 Bericht aus der Sitzung des Rechungsprüfungsausschusses vom 29.10.2015, Öffentlichmachung

Die Niederschrift wird bekanntgegeben und veröffentlicht.

Die Mitglieder des Gemeinderates, die dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht angehören, sollen in Zukunft wieder nachrichtlich zur Information eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

202.2.2 Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 29.10.2015 wird bekannt gegeben.
Zu den offenen Prüfungsbemerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. HHSt. 0.7711.5500, Betankung Fahrzeuge
Nach Durchsicht der betreffenden Belege handelt es sich hierbei nach Angaben von Herrn Bürgermeister Klein um die Betankung von Maschinen und Kleingeräten.

2. HHSt. 0.7711.6620 und andere, Wertsumme der Gutscheine zur Kirchweih
Die Summe der eingelösten Gutscheine betrug im Jahr 2014 insgesamt 615,00 € (entspricht 41 Gutscheine á 15,00 €).
Im Jahr 2015 wurden Gutscheine im Wert von 765,00 € (entspricht 51 Gutscheine á 15,00 €) eingelöst.
Die Ausreichung der Gutscheine ist für die Gemeinde wesentlich günstiger als die vormalige Lösung mit separaten Gemeindeessen.

3. Touristikrat: die Rechnungen für die Mitgliedsbeiträge des Touristikrates haben künftig die jeweilige Grundlage (freiwilliger Beitrag, Hektar udgl.) zu enthalten.

Über weitere Prüfungsbemerkungen war nicht zu berichten.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt:

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	1)	3.232.402,85 EUR
Soll-Ausgaben	2)	3.232.402,85 EUR

Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	1)	896.605,14 EUR
Soll-Ausgaben	2)	983.014,90 EUR

Gesamthaushalt

Soll-Einnahmen	1)	4.129.007,99 EUR
Soll-Ausgaben	2)	4.215.417,75 EUR

Sollfehlbetrag **86.409,76 EUR**

darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	328.770,02 EUR
Zuführung an die allgemeine Rücklage	5.000,71 EUR

1) gleichzeitig Summe bereinigte Soll-Einnahmen
gleichzeitig Summe bereinigte Soll-Ausgaben

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

202.2.3 Entlastung für 2014

Herr Lussert übernimmt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. 1. Bürgermeister Klein ist auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 fand am 29.10.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2014 erfolgte in der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Nachdem alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2014 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Bürgermeister Klein dankt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre sorgfältige Prüfung und Entlastung der Verwaltung. Auch lobt er die (Vor-)Arbeit in der Kasse der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

202.2.4 Entwicklung der Umlagekraft

Die Umlagekraft der Gemeinde Rödelsee beträgt 2016 1.389.614 €. Im Rating liegt die Gemeinde hiermit im Landkreis auf Platz 21, im Regierungsbezirk Unterfranken 174 und in Bayern auf 1420. Positiv ist die Steigerung der Umlagekraft um fast 200.000 €.

- ohne Abstimmung –

202.2.5 Geistliches Zentrum Schwanberg - Antrag auf Förderung zur Generalsanierung Schloss Schwanberg, 2. Bauabschnitt

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wird ein einmaliger Zuschuss zur Generalsanierung des Schlosses, 2. Bauabschnitt in Höhe von 2.000 € von der Gemeinde in Aussicht gestellt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

202.2.6 Stellungnahme des Landratsamts zum Nachtragshaushalt

Gegen die Erhöhung der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben von 542.000 auf 842.000 € bestehen keine Einwände. Ob der Betrag tatsächlich benötigt wird, ist angesichts der besseren Einnahmesituation noch ungewiss.

- ohne Abstimmung -

203 Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungseinrichtung

203.1 Vorauszahlung auf den Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungsichtung

Seit Bescheidzustellung sind sehr viele Rückmeldungen korrigiert worden und Fragen beantwortet worden.

Insgesamt sind bisher 152 Bestandsblätter zurückgekommen, bei 87 war die Flächenangabe von der Verwaltung bereits korrekt vorgegeben, bei 30 handelte es sich um Altgebäude, bei denen keine Bauakten im Hause. Bei 35 Bestandsblättern mussten Änderungen eingegeben werden.

In den letzten Wochen sind in der Verwaltungsgemeinschaft ca. 170 Telefongespräche und persönliche Beratungen durchgeführt worden. In den Amtsstunden zusätzlich nochmals ca. 30.

Es sind insgesamt 23 Widersprüche gegen den Vorauszahlungsbescheid auf den Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungseinrichtung eingegangen.

Eine Vorabprüfung der Verwaltung hat stattgefunden. Die Liste der Widersprüche mit einer kurzen Stellungnahme der Verwaltung wird vorgestellt.

Eine eingehende Prüfung der Widersprüche wird in den nächsten Wochen stattfinden; zum Teil fehlt noch die Begründung zum Widerspruch so dass dieser noch nicht bearbeitet werden kann. Nach Rücksprache mit Herrn RA Hohmann, Kanzlei Vocke, Würzburg, muss den Widerspruchsführern eine angemessene Frist; ca. 3 Monate; zur Vorlage der Widerspruchsbegründung eingeräumt werden.

In diesem Zusammenhang wurde bei Herrn Hohmann auch die gerichtssichere Bearbeitung der Widerspruche sowie die rechtssichere Abklärung angesprochen, bzw. ob ein Anhaltspunkt besteht, dass nach allgemein geltenden gesetzlichen Vorschriften (Inhalt, Gestaltung des Bescheids) die Bescheide dem Grunde nach unwirksam sein könnten.

Für diese Angelegenheit besteht kein Rechtsschutz, weshalb die Beratungsleistung der Kanzlei mit einem Stundensatz i. H. von 190 € zuzüglich Auslagen und MWSt abgerechnet wird.

Zur rechtssicheren Abklärung der Widersprüche, der Bescheide und der Satzung wird die Kanzlei Dr. Vocke und Partner, Würzburg, bei Bedarf zu einem Stundensatz von 190 € zuzügl. Auslagen und MWSt, beauftragt.

Ergänzend gibt Geschäftsstellenleiter weitere Erläuterungen. Die Möglichkeit zur Erhebung von Vorausleistungen ergibt sich unmittelbar aus Art. 5 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes. Die Gesamtmaßnahme gilt insoweit als begonnen, da bereits in der Gemeinschaftskläranlage Kitzingen gebaut wird, und hierfür Baukostenanteile überwiesen wurden. Detailinformationen zu einzelnen Widersprüchen werden in die nicht öffentliche Sitzung vertagt.

Bgm. Klein blickt kurz auf die bisherigen Berechnungsgrundlagen zurück und unterstreicht, dass seit der ersten Bekanntmachung in den Bürgerversammlungen vor ca. 5 Jahren, die Beitragshöhe nahezu punktgenau berechnet wurde. Dies ist einer guten und intensiven Arbeit auch von GL Leo Eckert zu verdanken, der hierfür – wie die Verwaltung in Person von Frau Wagner – besonders lobend zu erwähnen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

204 Dorfladen

204.1 Aktuelle Entwicklung, Umsätze (Info)

Die aktuellen Umsatzzahlen zeigen die Beständigkeit; erfreulich ist, dass über 5.000 Kundenkontakte an der Kasse zu registrieren sind.

Im Bereich Metzger hat es eine gute Entwicklung gegeben, die Ware wird besser gehandelt, es gibt mehr Angebote und die Theke ist gut sortiert.

Die Qualität aus dem Haus Metzgerei Höhn ist sicherlich weiterhin gut bis sehr gut, die Mitarbeiterinnen kümmern sich besser um diesen Bereich.

- ohne Information -

204.2 Kooperation mit EDEKA / C&C, Information aus dem Strategiegespräch vom 04.11.2015

Mit Herrn Gilcher hat die Firmengruppe nun einen Entscheider und Berater für die Dorfläden eingestellt, der über viel Erfahrung und die notwendige Kompetenz verfügt. In einem Gespräch wurden die notwendigen Änderungen besprochen, die bald umgesetzt werden.

a) Sortiment: Ware, die nicht gut oder gar nicht verkauft wird, nimmt die EDEKA-Gruppe zum EK zurück; Kleinstmengen können bestellt werden.

b) Aufgrund der hausinternen Erkenntnisse werden die „Penner" gegen die „Renner" ausgetauscht.

c) Mit dem Werbefachmann der Gruppe werden die wünschenswerten und notwendigen Werbemaßnahmen besprochen und umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

204.3 Möglicher Pächter, Information

Derzeit sind von ehemals 4 Interessenten noch 2 Bewerber vorhanden. Im Laufe der nächsten 14 Tagen stehen die entscheidenden Besprechungen an. Der Gemeinderat wird selbstverständlich schnellstmöglich über entsprechende Ergebnisse informiert.

- ohne Abstimmung -

205 Erlass einer Stellplatzsatzung

Das Muster der Stellplatzsatzung wurde entsprechend des Beschlusses vom 12.10.2015 zur Entscheidung vorbereitet.

Die Anlage zur Satzung ist in den einzelnen Punkten festzusetzten.
Die Mustervorlage wurde durch die Verwaltung insoweit bearbeitet, dass Durchstreichungen für einzelne Punkte (z.B. Nr. 1.6 Studentenwohnheime) vorgenommen worden sind, bei denen die herrschende Meinung besteht, dass diese in Rödelsee nicht zutreffend sind.

Des Weiteren wurden Berechnungsgrößen – nämlich stets die geringere Anzahl gemäß Entwurf - in den Punkten 1.5; 1.7; 2.1; 2.2; 3.1; 5.4; 5.9; 6.2; 7.3; 7.5; 8.5; 9.1; 9.2; 9.6; und 10.1 gemäß Anlage fest.

Ein so abzulösender Stellplatz kostet generell 1.500 €. Dies gilt nicht für schon bestehende Nutzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

206 Kindergarten

206.1 Bedarf an Krippenplätzen

Aktuelle Situation

In der Gemeinderatssitzung am 15.07.2015 wurde bereits über den Platzbedarf im Kindergarten St. Bartholomäus Rödelsee beraten.

Im Oktober 2015 wurden 35 Regelkinder, 19 Krippenkinder, vier Migrationskinder und zwei Kinder mit Behinderung betreut. Insgesamt 60 Kinder.

Dem stehen 68 Kindergartenplätze (Waldgruppe 18 Plätze, 2 Gruppen je 25 Plätze) und 12 Krippenplätze gegenüber.

Die Zahl der Kindergartenplätze ist ausreichend. Die Zahl der Krippenplätze ist nicht ausreichend.

Die Betreuung der Krippenkinder wurde möglich, da sie bereits ab dem Alter von 2 ½ Jahren in den Regelgruppen mitbetreut wurden.

Prognose zu Kinderzahlen / Geburtenzahlen / Bedarfsprognose / Umfrage

Vom Institut MODUS wurde eine kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Kitzingen mit Stichtag 31.12.2013 durchgeführt und Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung getroffen.
Für die Gemeinde Rödelsee ergibt sich bei den Kindern im Krippenalter 1-2 Jahre folgendes Ergebnis:

Variante 1	in 2015	22 Kinder, relativ konstant, 2015 noch 20 Kinder
Variante 2	in 2015	23 Kinder, relativ konstant, 2015 noch 21 Kinder
Variante 3	in 2015	23 Kinder, relativ konstant, 2015 ebenfalls 23 Kinder

Im Vergleich hierzu die aktuellen Einwohner nach Anzahl und Geburtsjahrgang

	Summe	Rödelsee	Fröhstockheim
2012	11	10	1
2013	13	10	3
2014	12	8	4
2015	17	15	2

Im Ergebnis (Summe aus zwei Geburtsjahrgängen) liegen wir derzeit deutlich über den prognostizierten Kinderzahlen.

Vom Institut MODUS wurde zudem von Dezember 2014 bis Januar 2015 eine landkreisweite Elternbefragung durchgeführt. Ziel war die Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Krippenplätze. Es wurden ein Mindestbedarf von 7 Krippenplätzen und ein Maximalbedarf von 16 Krippenplätzen festgestellt.
Die Quote im Vergleich zur Gesamtkinderanzahl (35 Kinder von 0-3 Jahren) entspricht hier maximal 45,7 %.
Der Kindergarten Rödelsee hat nun selbst eine Umfrage zum Krippenbedarf durchgeführt. Im Ergebnis liegen bereits 15 Anmeldungen ab Oktober 2016 vor, 17 ab Dezember 2016 und 20 ab Januar 2017.

Das Ergebnis der landkreisweiten Elternbefragung wurde somit deutlich überschritten.
Die vorliegenden Anmeldungen für 20 Krippenkinder entsprechen, gemessen an der Gesamtkinderzahl von 0-3 Jahren (Geburtsjahrgänge 2013-2015 = 13+12+17 = 42 Kinder) einer Quote von 47,6 %.

Mit weiteren Anmeldungen ist zu rechnen.

Evtl. werden auch noch Kinder von Flüchtlingsfamilien oder aus anderen Gemeinden hinzukommen.

Letztendlich ist die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze erforderlich.

Schaffung 12 zusätzlicher Krippenplätzen

Bei einer Erweiterung der Krippe werden zusätzliche 12 Krippenplätze geschaffen. Der Betrieb einer Krippengruppe mit weniger Plätzen ist nicht wirtschaftlich.

Frau Dietrich-Strelow vom Landratsamt Kitzingen ist mit der Erweiterung um zusätzliche 12 Krippenplätze auf Grund des vorliegenden Bedarfs grundsätzlich einverstanden.

Es muss ein Architekt mit der Planung und Erstellung einer Kostenberechnung beauftragt werden. Dies muss in Abstimmung mit der Kindergartenleitung erfolgen.
Ggf. muss neben den Räumen für die Kinderkrippe auch noch ein Personalraum mit vorgesehen werden.

Von der Verwaltung sind die Fördermöglichkeiten abzuklären.
Nach derzeitigem Stand gibt es nach Art. 10 FAG 3.883 € je m² der noch zur Verfügung stehenden förderfähigen Fläche nach dem Raumprogramm x Fördersatz der Gemeinde (40 %, ggf. höher – die förderfähige Fläche wird von Frau Eschenbacher Reg.Ufr. ermittelt) und nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014; Teil 2: Förderprogramm 2015-2018 9.800 Euro je Krippenplatz (12 x 9.800 Euro = 117.600 Euro).
Die Förderung beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Genauere Zahlen können erst geliefert werden, wenn der zusätzliche Raumbedarf feststeht.

Von Seiten des Kindergartenträgers muss bei einem Krippenausbau ausreichend Personal eingestellt werden um die Betreuung gewährleisten zu können.

Grundsatzbeschluss:

Unter der Voraussetzung einer größtmöglichen Förderung und der Zustimmung der Bewilligungsbehörden wird beschlossen, den Kindergarten St. Bartholomäus Rödelsee um eine weitere Krippengruppe mit 12 Krippenplätzen zu erweitern.

Die Umsetzung des Projektes soll im Jahr 2016 erfolgen.

Architekt Hufnagel ist mit der Planung zu beauftragen.

Die Verwaltung klärt mögliche Förderungen ab.

Im Haushaltsplan 2016 ist ein entsprechender Ansatz zu bilden. Hierbei sind andere Vorhaben zurück zu halten (z. B. die geplante Friedhofsanierung Rödelsee), da der Ausbau der Krippenplätze oberste Priorität hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

206.2 Raumkonzept, notwendige bauliche Maßnahmen (Information und Grundsatzbeschluss)

Über die verschiedenen Entwürfe von Architekt Hufnagel wird informiert.
Die 4 Planvarianten sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Wenn die Gartenmauer (und Grenze) zur „Großlangheimer Straße" nicht als „Tabu" betrachtet wird, ergeben sich größere Möglichkeiten.

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, an verschiedene Bereiche im Bestand anzubauen oder ggfls. auch bestehende Räume zusätzlich umzugestalten.

Bei einem „Lichthof" zwischen Bestand und Neubau können alle Bestandsräume weiterhin natürlich belüftet und belichtet werden (letzteres sicher etwas eingeschränkt).

Um die erforderlichen Rettungswege sicherzustellen, müsste ein Stück der Gartenmauer abgebrochen und etwas weiter zur Straße hin wieder aufgebaut werden.

Es werden insgesamt 4 Varianten vorgestellt. Die Varianten 1 und 1a sind aus heutiger Sicht die wirtschaftlichsten Möglichkeiten, da im Bestand, bis auf die Vergrößerung der Küche und die Umwidmung des Abstellraumes neben dem Technikraum, kaum Eingriffe erforderlich sind.

Variante 2 basiert ebenfalls schon auf dem Eingriff im Bereich Gartenmauer, könnte aber, wie Variante 1, auch ohne Ausweitung des Grundstückes direkt an den Bestand angebaut werden.

Variante 3 - Erweiterung in den Schloßpark hinein wird nicht weiterverfolgt. Diese würde einen großen Eingriff in den Schloßpark bedingen, da westlich des Gebäudes (ca. 3 Meter westlich des Bestandszaunes) noch weiter Platz für Freiflächen der Krippengruppe 2 benötigt würden. Die Krippengruppe 1 wäre zudem vom direkten Zugang zu den krippenseitigen Außenanlagen abgeschnitten, es sei denn, es wird noch ein Flur zur Nordseite im Bereich des Archiv/Abstellraum es geplant. Weiterer Nachteil: es gäbe Baustellen auf beiden Seiten des Gebäudes.

Ob wegen der Bindungsfrist für die jetzige Krippengruppe eine Förderung für die Umorientierung des zugehörigen Ruheraumes möglich ist, wäre zu klären.
Für diese Variante spricht natürlich die klare Zuordnung der jeweiligen altersgestuften Bereiche von Krippen- und Kindergartengruppen sowie den Allgemeinräumen.

Grundsätzlich werden Varianten Richtung „Großlangheimer Straße" befürwortet.

Das Raumkonzept ist nun fachlich abzustimmen, dann zu entwerfen und schließlich nach Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken in Bezug auf die Förderung dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Ziel ist, dass bis Mitte 2016 die Räume genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

207 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Es sind keine Bürger anwesend.

208 Kanalsanierungen

Anhand von Plänen wird erläutert, dass viele Haltungen in Rödelsee und in Fröhstockheim nicht durch Inliner saniert werden können, sondern im Tiefbau ausgetauscht werden müssen. Dies bedingt die hohen Kosten neben der notwendigen technischen Aufrüstung des RÜB samt Technik in Fröhstockheim.

- ohne Abstimmung -

209 Sonstiges, Wünsche und Anträge

209.1 Einwohnerzahl zum 31.12.2014

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Rödelsee zum 31.12.2014 beträgt 1.722 Einwohner. Dies ist eine Steigerung um 15 Personen gegenüber dem 31.2.2013; 2002 betrug die Einwohnerzahl noch ca. 1530.

209.2 Christbaum

Ein Christbaum wird bis zu den Christkindles Werkstätten aufgestellt. Es ist darauf zu achten, dass der Schotterhaufen am Parkplatz Bgm.-Deppisch-Str. entfernt wird. Der Parkplatz kann wieder genutzt werden.

210 Termine

07.12. - Nächste Gemeinderatssitzung
13., 14. und 15.11., Theater in Fröhstockheim
20.-22.11., Christkindles Werkstätten
08.01.2016 - Festliche Abschlusssitzung im Löwenhof – Terminverschiebung

Die voraussichtlichen Termine der Gemeinderatssitzungen 2016 werden vorgestellt.

Vorsitzender:

Klein
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Eckert
GIB

Anlage GR 11/2015

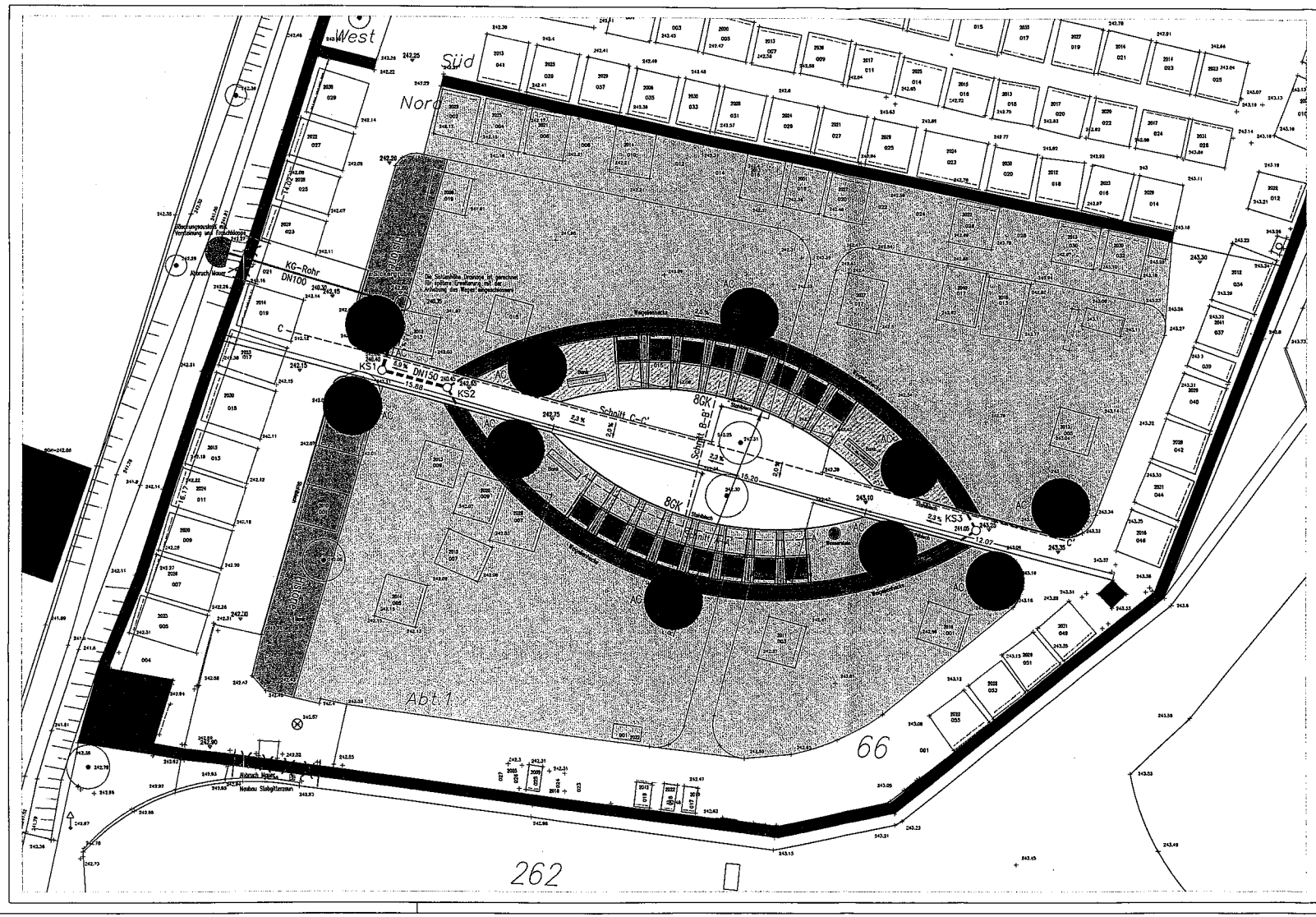

Legende

- Baum/Gehölz Bestand
- + 243.27 Höhe Bestand

Planung

- Erdgrab Grabkammer (GK)
- 243.30 Höhe Planung
- Drainageleitungen / Schacht
- 241.05 Sohlhöhe Drainage
- Wassergebundene Wegedecke
- KG-Leitung
- Pflanzfläche
- Rasenfläche
- Historie
- Baum Planung
  - AC Acer campestre 'Elsrijk', Feldahorn, H. 4xv. m.Db. 20–25

Plangrundlage ist die vom AG zur Verfügung gestellte DFK sowie der vom IB Auktor erstellte Vermessungsplan.
Der Eintrag der Ruhefristen erfolgte auf der Grundlage der vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen.

N
W O
S

Thomas Struchholz
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
Planungsbüro für Landschaftsgestaltung
Eremitenmühlstr. 8 97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931/9500000 - Fax: 0931/9500090
e-mail: info@struchholz.de http://www.struchholz.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	10/15	mayer
gezeichnet	10/15	mayer
geprüft:	Struchholz	

Veitshöchheim, den 28. Oktober 2015

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Vorhaben: Gemeinde Rödelsee
Sanierung Friedhof Rödelsee

Landkreis: Kitzingen
Vorhabensträger: Gemeinde Rödelsee

Urzeitlage
Blatt Nr. GKA-Rö
Reg. Nr.

Ausführungsplanung - BA 2

Maßstab: 1 : 100

Anlage zu TOP 197.2

Anlage zu TOP 206.2

Variante 1

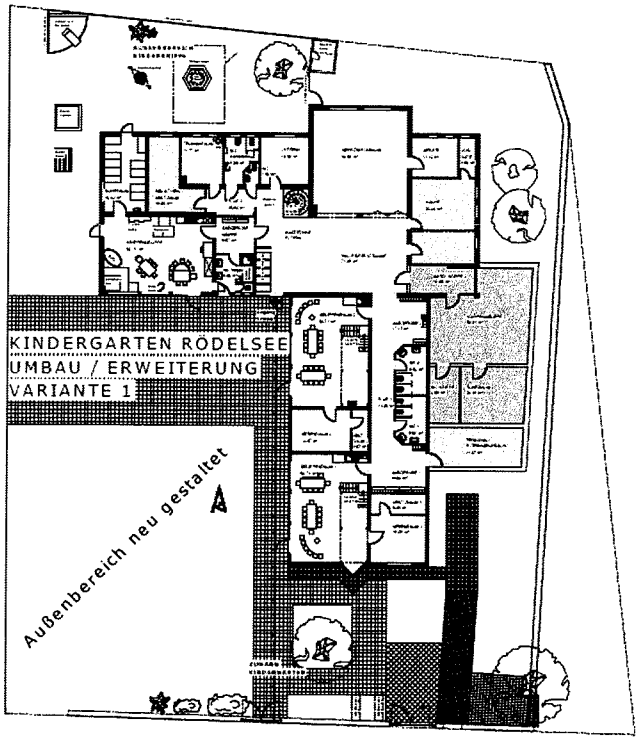

Variante 1a

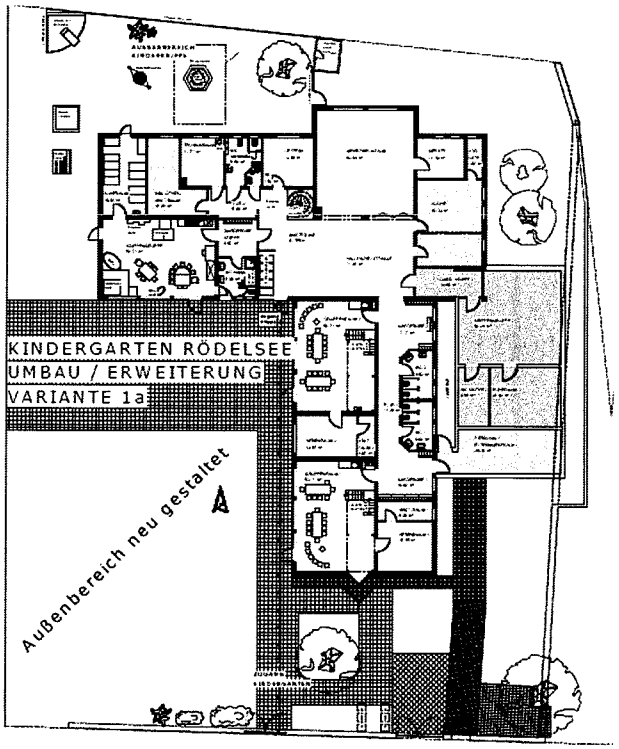

Variante 2

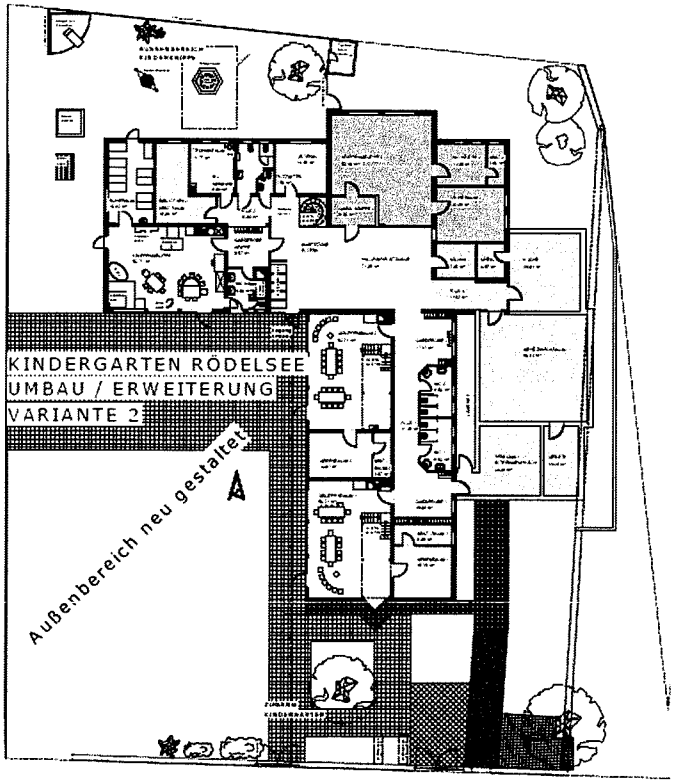
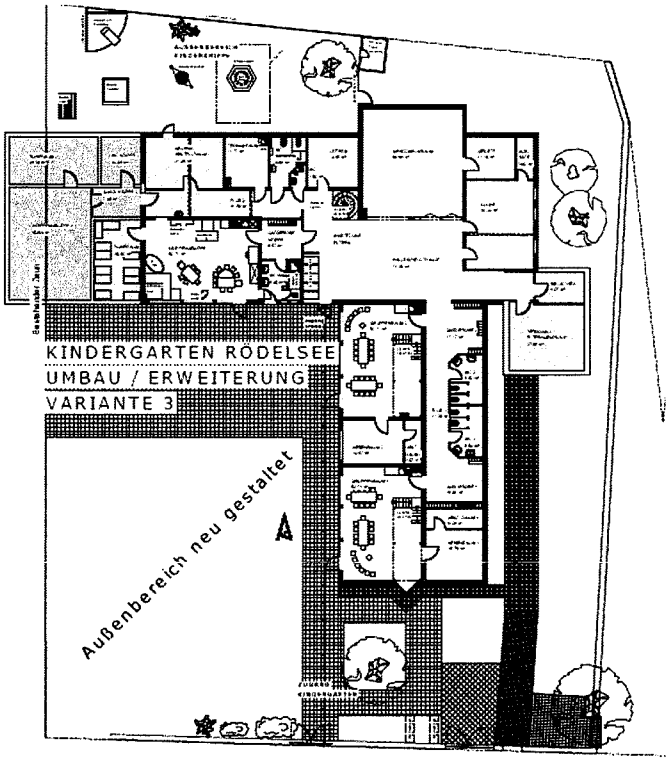
Variante 3